

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.11.2012
29.11.2012

Beratung:

TOP 8) Bebauungsplan Nr. 43 - Ladestraße
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes auf Grundlage des
Flächenankaufs

Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2009 beschlossen, für das Gebiet:

Gelände der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG zwischen der
Bahnhofstraße und der Bahntrasse Hamburg – Berlin

gem. § 13a BauGB unter Vorbehalt des Ergebnisses der allg. Vorprüfung des
Einzelfalles ein Bebauungsplan Nr. 43 der Innenentwicklung aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung ist die Ingenieurgesellschaft
Gosch-Schreyer-Partner mbH (GSP) beauftragt worden.

Für die allg. Vorprüfung des Einzelfalles hat das Büro BBS Greuner-Pönicke den
Auftrag erhalten.

Die Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum Verkehrslärm sollte von
Herrn Dipl.-Ing. Novotny von der Ingenieurges. Odermann + Krause, Lüneburg
erfolgen. Dieses Büro wurde in der Zwischenzeit erfolglos aufgefordert ein
Kostenangebot zu unterbreiten, so dass stattdessen empfohlen wird, ein anderes
Büro zu beauftragen.

Die aktuellen Flurstücksnachweise nebst Flurkartenabzeichnungen des
Katasteramtes liegen der Gemeinde nach Abschluss des Kaufvertrages über die
Ladestraße nun vor, so dass seitens des Planungsbüros GSP nun ein überarbeitetes
städtebauliches Konzept wie aus der Anlage ersichtlich erarbeitet wurde.

Dieses beinhaltet die Ausweisung von 300 Park + Ride Stellplätzen mit einer Breite
von 2,70 m und ca. 200 Bike + Ride Stellplätze.

Die Erschließungsstraße endet mit einem Wendehammer. Am Anschluss der Erschließungsstraße folgt der Skulpturenpark mit Anschluss an öffentliche Wanderwege.

Vor und hinter den Park + Ride Stellplätzen werden Gewerbe- oder Mischgebiete ausgewiesen. Ein Mischgebiet setzt eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe voraus. Aufgrund der Lärmbeeinträchtigungen allein durch die Bahnstrecke wird empfohlen, ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Förderrichtlinien sehen für Park + Ride Parkplätze lediglich eine Breite von 2,50 m vor. Sofern die Gemeinde Stellplätze mit einer Breite von 2,70 m herstellen möchte, werden die Mehrkosten für die übersteigenden 20 cm nicht gefördert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung hält an den Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2009 fest. Lediglich bei der Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zum Verkehrslärm ist das Büro LAIRM CONSULT GmbH, Hauptstraße 45, 22941 Hammoor an Stelle des Herrn Dipl.-Ing. Novotny zu beauftragen.

- 2.) Das städtebauliche Konzept wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke
